

Konzeptionelle Arbeitsgrundlage

ABK-Sonderwohnheim „Haus Forensberg“

Stand Aug. 2006

Diese konzeptionelle Arbeitsgrundlage wird kontinuierlich entsprechend der Weiterentwicklung unserer Arbeit ergänzt.

0 Institution

Das ABK-Hilfswerk ist ein gemeinnütziger e.V. und rechtlich selbstständiger Träger freigemeinnütziger sozialer Arbeit. Unsere Aufgabenstellung besteht darin, geistig oder seelisch behinderten jungen Erwachsenen, die zudem massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, Eingliederungshilfe nach SGB XII, §§53 ff zu gewähren.

Die andersartige Ausgangssituation und die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten geistig- oder seelisch Behinderter und die sich daraus ergebenden Unterschiede in der Zielsetzung machen es notwendig, diese beiden Klientelgruppen getrennt voneinander zu fördern.

1 Organisationsstruktur

Dem Verein steht als oberstes Weisungsgremium der aus der Mitgliederschaft gewählte Vorstand vor.

Da der Vorstand diese Aufgabe ehrenamtlich wahrnimmt, wird die Geschäftsführung gleichberechtigt durch den Pädagogischen Leiter sowie den Verwaltungsleiter ausgeübt.

Bei Nichtanwesenheit/-erreichbarkeit des Pädagogischen Leiters wird er in dieser Funktion zum jetzigen Zeitpunkt vom Leiter des Aufnahmehauses sowie der für den Sozialdienst zuständigen Mitarbeiterin vertreten.

Weisungsbefugnisse gegenüber allen im pädagogisch-therapeutischen Bereich tätigen MitarbeiterInnen gehen bei Nichterreichbarkeit des Pädagogischen Leiters auf diese über. Der Verwaltungsleiter wird bei Nichtanwesenheit/-erreichbarkeit in dieser Funktion vom Pädagogischen Leiter vertreten.

Unseren fünf Wohnheimen und der Trainingswerkstatt steht jeweils ein/e Leiter/in vor, der/die in dieser Funktion gegenüber Verwaltungsleiter und Pädagogischem Leiter verantwortlich ist. Analog gilt dies ebenfalls für den zuständigen Mitarbeiter der AWG, den übergreifenden Sozialdienst und die in der Beschulung (Unterricht/Sport) übergreifend tätigen Mitarbeiter.

Die LeiterInnen (bzw. StellvertreterInnen) der Wohnheime/Werkstatt sind dem Pädagogischen Leiter bzw. Verwaltungsleiter gegenüber verantwortlich hinsichtlich:

- Umsetzung und Einhaltung der konzeptionellen Vorgaben
- Beachtung der verwaltungsmäßig vorgegebenen Rahmenbedingungen

Die in den/der Wohnheimen/Werkstatt tätigen MitarbeiterInnen sind jeweils den dortigen LeiterInnen bzw. bei Nichtanwesenheit/-erreichbarkeit deren StellvertreterInnen direkt unterstellt.

Die vielschichtigen Aufgabenstellungen, die sich aus der äußerst schwierigen Persönlichkeitsstruktur der BewohnerInnen ergeben, erfordern besonders professionelle, engagierte und belastbare MitarbeiterInnen.

Professionelles Handeln im Sinne von bewusstem, zielgerichtetem und agierendem Einsatz der MitarbeiterInnen ist gefordert.

Insbesondere die zentrale Funktion der MitarbeiterInnen als Vorbild- und Identifikationsmodell erfordert ein hohes Maß an entsprechender Bereitschaft, die eigene Person/Persönlichkeit professionell in den pädagogischen Prozess einzubringen (d. h. bewusst, zielgerichtet, motivierend, methodisch fundiert agierend und selbstkritisch).

Neben den allgemeinen Anforderungen fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Art, erfordert unsere Arbeit insbesondere:

- eine für BewohnerInnen einschätzbare, verlässliche und konsequente Grundhaltung, die eine zwangsläufig Grenzen beinhaltende, positiv-emotionale Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen lässt
- die Fähigkeit/Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- die Einsicht, eigene Bedürfnisse dem pädagogischen Auftrag unterzuordnen

2 Der Personenkreis der geistig Behinderten

2.1 Klientel

Die in „Haus Forensberg“ untergebrachten Klienten zählen im rechtlichen Sinne zum Personenkreis der „geistig Behinderten“, deren gesetzliche Zuordnung in den §§ 53 ff SGB XII verankert ist.

Unsere Bewohner sind Männer und Frauen mit „Heimkarrieren“ und/oder häufigen Psychatrieaufenthalten. Seltener werden uns Personen direkt aus dem Elternhaus zugeführt.

Die auftretenden Verhaltensauffälligkeiten stehen als Problematik deutlich im Vordergrund und sind teils durch Milieuschädigung (Elternhaus, Verwahrlosung), fehlgeleitete Sozialisation, Hospitalismusschäden oder aufgrund psychischer Dysfunktionen bedingt und/oder verstärkt worden.

Die BewohnerInnen von „Haus Forensberg“ sind nicht in genügendem Maße in der Lage, den Anforderungen eines „normalen“ Wohnangebotes für geistig behinderte Menschen zu entsprechen. Sie haben Schwierigkeiten, ihre Rolle in der dortigen Gemeinschaft so auszufüllen, wie diese ggf. sie selbst es erwarten. Aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten einher gehend mit der geistigen Behinderung bedürfen sie erheblicher Hilfen und Trainingsfelder, um eine soziale und berufliche Eingliederung zu ermöglichen.

Unsere BewohnerInnen sind nennenswert und nicht nur vorübergehend in folgenden Fähigkeiten beeinträchtigt:

- mit sich selbst und anderen Menschen sozial und emotional angemessen umzugehen
- die jeweilige Gegenwart und Wirklichkeit auch in Bezug auf eine realistische Selbsteinschätzung wahrzunehmen, zu werten, zu verarbeiten und dementsprechend gegenwarts- und realitätsbezogen zu handeln.

Diese Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung stellen sich in der Hauptsache als Defizite in folgenden Bereichen dar:

- Wahrnehmung
- Antrieb, Motivation und Interesse
- Konzentration, Ausdauer und Belastbarkeit
- Selbsthilfefähigkeit
- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- Kritikfähigkeit und Frustrationstoleranz

- Anpassung, Flexibilität und Entscheidungsvermögen
- Kontakt, Kommunikation und Interaktion
- Bewältigung von allgemeinen Alltagssituationen

Somit sind die hier zu fördernden BewohnerInnen zu dem Personenkreis zu zählen, der vom LVR im LT 10 beschrieben wird.

2.2 Aufnahmekriterien

Die Entscheidung über die Aufnahme eines/r neuen Bewohners/in wird abhängig gemacht von der Bereitschaft des Aufzunehmenden, der Beurteilung der individuellen Genese des Krankheits- und Behinderungsbildes, der lebensgeschichtlichen Einbettung und den Beschreibungsmerkmalen auf der Handlungsebene.

Daraus ergeben sich für uns, was die Neuaufnahme von BewohnerInnen angeht, folgende konkrete Fragestellungen:

- Sind es primär die Verhaltensauffälligkeiten, die bisher einer gesellschaftlichen Eingliederung im Wege standen?
- Welcher Art ist die Motivation zu uns zu kommen?
- Welche Möglichkeiten der Entwicklung lässt perspektivisch der jetzige Stand der Behinderung zu?
- Kann unsere Einrichtung den individuellen Bedürfnissen dieses Menschen gerecht werden, d. h., ist die in der Einrichtung bestehende oder zu schaffende „soziale Situation“ Möglichkeit und Hilfe zur positiven persönlichen Entwicklung oder stellt sie für ihn eine Über- bzw. Unterforderung dar?

Es finden Aufnahme:

- Menschen mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf, sofern ein Mindestmaß an Kommunikations- und Gruppenfähigkeit vorhanden sind.
- Personen mit schweren Verhaltensstörungen, soweit diese Störungen aus der Prognose heraus mit sozialtherapeutischen Mitteln angegangen werden können.
- Zusätzlich Suchterkrankte können nur nach abgeschlossener therapeutischer Behandlung Aufnahme finden.

Folgende Personengruppen können keine Aufnahme finden:

- Akut psychisch Erkrankte, da für die Unterbringung und Förderung dieses Personenkreises in unserer Einrichtung jegliche Voraussetzungen fehlen.
- Epileptiker (Anfallsleidende), die prognostisch ständiger umfassender medizinischer Betreuung bedürfen.
- Körperbehinderte, sofern diesbezüglich Beeinträchtigungen nicht in Einklang zu bringen sind mit baulichen Wohnheim- und Arbeitsplatzbeschaffenheiten.
- Schwer geistig und mehrfach behinderte Menschen, deren Fähigkeiten und soziale Kompetenz zur selbstständigen Kommunikation und zur aktiven Teilhabe am Gruppenalltag nicht ausreicht.

Aufnahme finden junge Erwachsene von 18 - 30 Jahren, wobei von dieser Grenze, was das Höchstalter anbelangt, in begründeten Fällen abgewichen werden kann.

Aufnahmegespräche finden unter Zugrundelegung der bereits beschriebenen Aspekte statt.

Den BewerberInnen wird im Anschluss an das/die Aufnahmegespräch(e) die Möglichkeit zur Besichtigung von „Haus Forensberg“ gegeben.

3. Zielvorstellungen

Ziel unserer Arbeit ist es, unseren Klienten adäquate Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer lebenspraktischen Problematik zu geben.

Diese Hilfestellungen zielen auf:

- Erwerb und Erhalt der individuellen Selbstständigkeit (Individualisierung)
- soziale Eingliederung in das Gemeinwesen (Sozialisation)
- Eingliederung in die Arbeitswelt

3.1 Wohnen und Freizeit

Dem geistig behinderten Menschen während seines Aufenthaltes in 'Haus Forensberg' „Wohnmöglichkeit“ zu bieten, muss mehr bedeuten, als einen (Wieder)Einstieg in Wohnheim und WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) zu begleiten und zu sichern.

Vielmehr wird uns dadurch die Möglichkeit gegeben, mit dem/der BewohnerIn schrittweise ein Programm der Lebensbewältigung zu erarbeiten.

In und durch die Situation „Wohnen“ muss Leben sowohl in der räumlichen, wie auch in der sozialen Situation erkennbar sinnvoll gestaltet werden, d. h.:

- Vertraut werden mit „Wohnen“, im Sinne von „Hingehören“, von Wohnkultur und daraus sich entwickelnd ein Gefühl für Wärme, Behaglichkeit und Atmosphäre (umfassend für die Gestaltung eines Zimmers oder eines Hauses).
- Arbeiten in der Vielzahl der sich wiederholenden Situationen des häuslichen (Wohn-)Alltags bewältigen lernen. Sie sollen lernen, haushaltspraktische Aufgaben zu bewältigen, das allgemeine und das eigene Maß an Ordnung zu wahren, Gemeinschaftsaufgaben - wie z. B. beim Hausputz, der Gartenpflege - zu sehen und mit zu übernehmen, einzukaufen, ggf. Preisvergleiche anzustellen, gemeinsame Mahlzeiten zu planen und zuzubereiten etc.
- Zusammenleben lernen, sich selbst und andere besser zu verstehen, mit sich selbst und anderen angemessener umzugehen, Kontakte zu finden, das Miteinander einzuüben, Konflikte in der Gemeinschaft zu erkennen und auf geeignete Weise zu lösen. Aus der Gemeinschaft des Wohnens soll Erfahrung und Gewinn gezogen werden. Dies bedeutet aber auch für den Einzelnen in einer solchen Lebensgemeinschaft auf Zeit, dass sein Beitrag zum Wohle aller gefordert ist.
- Erfahren von Lebensqualität. Für den in die Gesellschaft integrierten Menschen klingen Begriffe wie Entspannung, Geselligkeit, Bildung und Hobby wie Selbstverständlichkeiten. Der geistig behinderte Mensch muss aber zumeist seine kulturellen Grundbedürfnisse erst (wieder) entdecken und durchsetzen. Eine Hilfestellung besteht darin, ihn mit Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bekannt zu machen. Hierzu gehören regelmäßige Sport- und Kreativangebote sowie allgemeine Unternehmungen bzw. Ferienmaßnahmen, die sich an den Bedürfnissen der BewohnerInnen und den Erfordernissen des pädagogischen Auftrages orientieren. Den Einzelnen diesbezüglich zu motivieren, sein Interesse zu fördern, sowie eine selbstständige Weiterführung des Erfahrenen zu initiieren, gehört zu unseren wesentlichen Aufgaben.

3.2 Arbeit

Um das Ziel einer selbstständigeren, eigenverantwortlicheren Lebensführung zu erreichen, ist es notwendig an den Aspekt „Arbeit“ herangeführt zu werden.

In der Zeit des Aufenthaltes in „Haus Forensberg“ soll eine Weichenstellung in Richtung Einstieg bzw. Wiedereinstieg in eine Werkstatt für behinderte Menschen erfolgen.

Es ist zu betonen, dass es nicht Sinn und Aufgabe einer therapeutischen Übergangseinrichtung sein kann, „Dauerarbeitsplätze“ anzubieten, sondern hier nur die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erwerb und Erhalt eines solchen Arbeitsplatzes erworben werden können.

Von daher muss eine durchzuführende Arbeitstherapie folgende Schwerpunkte aufweisen:

- Feststellung und Förderung von Neigungen und vorhandenen Fähigkeiten
- Training von Arbeitshaltung bzw. Motivation, behutsam sich steigender Belastung und Ausdauer
- methodisches Heranführen an gegenständliche Tätigkeiten im Sinne eines Arbeitsprozesses
- Umgang mit unterschiedlichen Werkzeugen und Werkstoffen
- Kennen lernen unterschiedlicher Arbeitsabläufe
- Lernen von Kooperation und eigenverantwortlichem Arbeiten

Um das Trainingsfeld realitätsnahe zu gestalten, muss eine an Behindertenwerkstätten orientierte praxisnahe Struktur geboten werden (Arbeitsanforderungen, -zeiten, Vorgesetzte, Entlohnung, Urlaub, etc.).

4 Therapeutischer Arbeitsansatz

4.1 Das Modell Handlungsorientierte Pädagogik

Bei der Mehrzahl unserer Klienten geht aus uns zur Verfügung stehenden Unterlagen hervor, dass

- a) das Behinderungs- und/oder Krankheitsbild nicht eindeutig diagnostiziert wurde und/oder
- b) das Behinderungs- und/oder Krankheitsbild sich im Laufe der Jahre verändert und/oder
- c) vormalig initiierte Therapieformen (Gesprächstherapie, pädagogische Ansatzpunkte etc.) nicht zu einer Stabilisierung der Persönlichkeit und damit einhergehender Resozialisierung führten.

Die aus unserer Arbeit gewonnene Erfahrung, dass die ausschließlich verbalen Appelle an den Klienten nicht ausreichen, Verhaltensänderungen zu initiieren, führte zu unserer handlungsorientierten Vorgehensweise.

Dabei wird der/die Klient/in auf der Ebene des selbstverantwortlichen Handelns, also dem aktiven Sektor des Verhaltens angesprochen. Hierbei wird gezielt auf Realsituationen hingesteuert, die der/die Klient/in bewältigen lernen muss, um in und mit der Gemeinschaft leben zu können.

Dies bedeutet folglich eine pädagogisch-therapeutische Grundhaltung, die ein wesentlich aktiveres Verhalten des/der Klienten/in wie aber auch des/der päd. Mitarbeiters/in zur Voraussetzung hat.

Bezogen auf das Individuum wird die Fähigkeit zu konsequent lebensgerechtem Wollen angestrebt, welches sich in der Praxis aus den durch eigeninitiatives Handeln erwerbenden Erfolgserlebnissen bekräftigen lässt. Spiel und Sport als entlastendes Handeln, Beschäftigungstherapie als eine Mischung aus Spielen, Üben und Arbeiten und die Tätigkeit in unseren Arbeitsgruppen konfrontieren den/die Klienten/in dabei konkret mit der Tatsache, dass aus seinem aktiven Handeln Erfolgs- oder Misserfolgserlebnisse erwachsen können.

Das leibliche und seelische Antriebspotential des/der Klienten/in anzusprechen, zu reizen, zu stärken und zu ordnen, ist bei dieser Vorgehensweise von großer Bedeutung, da er/sie gerade

in diesen Bereichen zumeist einen fehlgeleiteten Entwicklungsprozess erfahren hat. Diese (aktive) Methode bietet zudem den Vorteil, dass sie einem Verfallen des/der Klienten/in in eine „Mitleidsuchende Haltung“ gegenüber seinen Mitmenschen vorbeugt. Bedingt durch das Zulassen von Konfliktsituationen, kommt es zum Ausleben von Aggressionen, die zum einen unkontrolliert, zum anderen bewusst von ihm/ihr gesteuert sind. Hier setzt das Training von Konfliktlösungsalternativen an, damit Aggressionen nicht als alleiniges Auslassventil für eine aufgestaute Unzufriedenheit genutzt werden. Die ebenfalls typischen Symptome wie extremes Vermeidungsverhalten, Regression und Ausweichen, gilt es umzulenken in eine positive Motivation, die eine Heranführung an die Realität ermöglicht. Mit einer Kombination aus Erlebnisanalyse (Gespräche), Verhaltensanalyse (Beobachtungen, Bereitstellung von Reizsituationen) und dem Angebot handlungsorientierter Tätigkeitsfelder („Pflichtarbeit“, Basteln und Werken, Sport und Gruppenaktivität) wird versucht, den/die Klienten/in aus seiner/ihrer egozentrischen Isolierung herauszuführen, um ihn/sie einer größeren Gemeinschaftsfähigkeit und Selbstzufriedenheit zuzuführen.

4.2 Darstellung des Stufenmodells in „Haus Forensberg“

Nach erfolgtem Umbau/Neubau ist unser Sonderwohnheim „Haus Forensberg“ stufenähnlich konzipiert.

Die erste Stufe stellt die **„Aufnahmegruppe“** mit 12 Plätzen dar. Der Schwerpunkt unserer Arbeit in dieser Gruppe liegt in der Beobachtung und dem Erkennen der individuellen Problematik des/der neuen Bewohners/in und der Entwicklung erster therapeutischer Maßnahmen. Diese sind Ausgangspunkt für den nachfolgenden Hilfeplan, der bis zum Austritt aus dem ABK 1/2-jährlich überprüft, erweitert und aktualisiert wird.

Die in der Aufnahmegruppe lebenden 12 jungen Männer und Frauen werden zunächst sehr stark, was den Wohn- und Freizeitbereich, aber auch den Arbeitsbereich anbelangt, an die Gruppe gebunden. Die ersten sechs Wochen nach der Aufnahme stellen für den/die BewohnerIn eine Orientierungs- und für die MitarbeiterInnen eine wichtige Beobachtungsphase dar. Schon im Aufnahmegespräch wird der/die zukünftige KlientIn auf die Bedeutsamkeit dieser Orientierungs-/Beobachtungsphase hingewiesen und darüber in Kenntnis gesetzt, dass er/sie in dieser Zeit Beschränkungen (Ausgang, familiäre Kontakte, etc.) ausgesetzt ist.

Mit dem Tage der Aufnahme geht auch der Eintritt in die hausinterne „Küchengruppe“ anbei. Er/Sie lernt den Tagesablauf kennen und wird an verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B. Tische decken, spülen, Mithilfe bei der Essenszubereitung, Einkauf etc. herangeführt. Dabei steht er/sie in engem Kontakt zu dem für die Küchengruppe verantwortlichen Mitarbeiter. Je nach Entwicklungsmöglichkeit des Einzelnen findet nach einer gewissen Zeit der Wechsel in die hauseigene Gartengruppe statt. Dort arbeitet der/die Bewohner/in entsprechend seinen/ihren Neigungen und Möglichkeiten unter Anleitung eines Mitarbeiters im Bereich der Gartenpflege, des Gemüseanbaus und der Nutztierhaltung. Dabei liegt der Schwerpunkt der therapeutischen Arbeiten in der Vermittlung von Sozialkompetenz innerhalb der Gruppe, der Verbesserung und Festigung von Fertigkeiten und des Durchhaltevermögens.

Zeichnet sich ab, dass der/die Bewohner/in ein bestimmtes Maß an Durchhaltevermögen und Arbeitsleistung erreicht hat, erfolgt ein neuer Anforderungsschritt; er/sie absolviert ein Praktikum in einer der zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen, in einem der dort angebotenen Arbeitsbereiche. Zeigt sich im Praktikum, dass der/die Bewohner/in über eine für die Werkstätte ausreichende Ausdauer, Motivation, Leistungsstärke und Gruppenfähigkeit verfügt, kann eine Aufnahme dort erfolgen. Dies geschieht nach den individuellen Voraussetzungen des Einzelnen; entweder

a) zunächst im Rahmen einer Arbeitstrainingsmaßnahme (finanziert durch das Arbeitsamt,

max. 2 Jahre), oder
 b) direkt in Form eines festen Arbeitsplatzes im Produktionsbereich (finanziert über den LVR).

Kann nach erfolgreicher Integration in die Werkstatt für behinderte Menschen die Entwicklung des Sozial- und Freizeitverhaltens ebenfalls positiv bewertet werden, erfolgt der Übergang von der Aufnahmegruppe in die **„Stabilisierungsgruppe“** mit ebenfalls 12 Bewohnerplätzen. Zielsetzung ist es, fußend auf den bereits erworbenen Erkenntnissen über Ressourcen und Problematiken des/der Bewohners/in (festgehalten in Hilfeplänen und Berichten), seine/ihre Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung weiter voranzutreiben, ihn/sie zu erweiterter Handlungskompetenz zu führen, aktiveres Freizeitverhalten zu entwickeln sowie lebenspraktische Fertigkeiten auszubauen und zu vertiefen.

Weitere Aufgaben sind:

- Training von angemessenem Konfliktverhalten und die Findung von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung sozialer Kompetenzen wie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, sowie
- Stärkung der Integrationsfähigkeit (Gruppenfähigkeit)

Die dritte Stufe stellt die **„Ausgliederungs-/Entlassgruppe“** mit vier Bewohnerplätzen dar. Die Gruppe verfügt über vier Einzelzimmer, zwei Bäder und einen eigenen Gruppenraum mit Kochnische, sowie eine Sonnenterrasse.

Hier gilt es, den in den vorherigen Gruppen erlernten Selbstständigkeitsspielraum mit der nötigen Eigenverantwortung zu nutzen. Die BewohnerInnen sollen dazu hingeführt werden, selbstständig für die Sauberkeit der o. g. Räume zu sorgen, selbstständig morgens aufzustehen und Frühstück sowie Abendessen weitestgehend selbst zu organisieren. Auch in den übrigen lebenspraktischen Bereichen sollen erlernte Fertigkeiten zur Anwendung kommen (Wäsche waschen, Einkauf, etc.).

Die Gruppe bietet die Möglichkeit der Vertiefung von bereits Erlerntem. Schwerpunktmäßig soll aber die Eigenverantwortung unter begleitender Hilfe gesteigert werden.

Nach dem Aufbau eines stabileren Persönlichkeitsbildes und einer entsprechenden Sozialkompetenz wird eine Verlegung - je nach Grad der erreichten Selbstständigkeit- in ein langfristig betreuendes Wohnheim, in eine nur noch wenig betreuende Wohngemeinschaft oder in betreutes Einzelwohnen außerhalb des ABK-Hilfswerkes, vorbereitet.

5 Therapiestruktur

Eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ca. sechs Jahren in „Haus Forensberg“ zugrunde legend, erscheint aus der Sicht des/der Bewohners/in die alleinige Zielprojektion des „Austritts“ als zu abstrakt und wenig greifbar. Dem/Der BewohnerIn müssen daher eine Vielzahl von kleineren Zwischenzielen gesetzt werden.

Vergleichbar wäre dies mit dem System einer Schule. Dort wird zwar auch auf einen Schulabschluss (vgl. Verlassen des ABK's) hingearbeitet, jedoch ist dieser lange Weg in Abschnitte aufgeteilt. So fußt z. B. die erfolgreiche Absolvierung der Jahrgangsklassen (vgl. die einzelnen Stufen des Modells) u. a. auf der erfolgreichen Bewältigung von Klassenarbeiten. D. h., innerhalb einer bestimmten Ebene im Stufenmodell müssen eine Vielzahl von Zwischenzielen im Hinblick auf einen Defizitabbau gesteckt werden. Dies alles mit der Intention, einer Orientierungs- und Perspektivlosigkeit und daraus resultierend, einer Mutlosigkeit des/der Bewohners/in angesichts des noch vor ihm/ihr Liegenden vorzubeugen. Da das Ziel des „Auszugs“ ein selbstständigeres Leben innerhalb einer weniger intensiv betreuten Wohnform beinhaltet, ergibt sich daraus die unseres Erachtens logische Konsequenz, Fortschritten bei der

Bewältigung von Defiziten einen zunehmenden Selbstständigkeitsspielraum für den/die BewohnerIn als Anreiz gegenüberzustellen. Jedoch ein Mehr an Selbstständigkeit nicht nur dem/der BewohnerIn gegenüber, der/die sich noch in einer hierarchisch niedrigeren Stufe befindet, sondern auch dem/der auf gleicher Stufe befindlichen BewohnerIn gegenüber, welche/r aber im Hinblick auf einen Defizitabbau noch nicht so erfolgreich war.

Die Vorteile eines solch „pädagogisch kontrollierten Belohnungssystems“ überwiegen gegenüber den Nachteilen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwar alle BewohnerInnen vorgeben „ich will verlegt werden“, dann aber manche, weil das Ziel im Hinblick auf die Zeitdauer zu weit gesteckt ist, auf dem Weg dorthin die Motivation verlieren. Hinzu kommen aufgrund von negativen Vorerfahrungen die Ängste vieler BewohnerInnen vor dem „Anderen“ und dem, was sie dort erwartet.

Nicht übersehen werden darf auch, dass es BewohnerInnen gibt, die aufgrund geringer oder sich verringernder Bedürfnisse, welche sie auch innerhalb der Einrichtung befriedigt sehen, wenig Motivation zeigen, Defizite abzubauen und sich positiv fortzuentwickeln. Wenn jedoch eine Motivation im Hinblick auf „die weniger betreute Wohnform“ oder im Hinblick darauf, die nächst höhere Ebene des Modells zu erreichen, aus was für Gründen auch immer, nicht ausreichend stark entwickelt ist, so ist vielleicht die Aussicht, einen größeren Selbstständigkeitsspielraum zu erlangen, Antriebsfeder, Fortschritte zu erzielen. In der Konsequenz heißt dies, „Parkverhalten“ muss für eine/n BewohnerIn in Ermangelung von Selbstständigkeit negativ behaftet sein.

Nachteilig auf BewohnerInnen könnte sich ein unkontrolliert greifendes „Belohnungssystem“ auswirken. Dann z. B., wenn das Verhalten des/der BewohnerIn X gegenüber dem/der tiefer im System angesiedelten BewohnerIn Y bei diesem/r ein Gefühl der Minderwertigkeit hervorrufen würde. Dem entgegentreten soll, was als „pädagogisch kontrolliertes Belohnungssystem“ zu verstehen ist. Ein System nämlich, welches die Möglichkeit offen lässt, bei Bedarf eine/n BewohnerIn auch „pädagogisch anzuheben“ und nicht nur, wenn sich definitiv Fortschritte zeigen.

Voraussetzung für das Greifen eines solchen Systems ist die Transparenz desselben sowohl für das pädagogische Personal als auch für die BewohnerInnen. Die MitarbeiterInnen müssen über den Stand der Entwicklung eines/r Bewohners/in jederzeit im Bilde sein und dies dem/der BewohnerIn gegenüber auch dokumentieren können. Gelingt dies, so ist auch ein großer Schritt in Richtung der pädagogischen Forderung nach „Individualisierung“ getätigt.

6. Anforderungsprofil Mitarbeiterschaft

Die vielschichtigen Aufgabenstellungen, die sich aus den äußerst schwierigen Persönlichkeitsstrukturen der BewohnerInnen ergeben, erfordern besonders professionelle, engagierte und belastbare Mitarbeiter.

Professionelles Handeln im Sinne von bewusstem, zielgerichtetem und agierendem Einsatz der MitarbeiterInnen ist gefordert.

Insbesondere die zentrale Funktion der MitarbeiterInnen als Vorbild und Identifikationsmodell erfordert ein hohes Maß an entsprechender Bereitschaft, die eigene Person/Persönlichkeit professionell in den pädagogischen Prozess einzubringen (d. h. bewusst, zielgerichtet, motivierend, methodisch fundiert agierend und selbstkritisch).

Neben den allgemeinen Anforderungen fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Art,

erfordert unsere Arbeit insbesondere:

- eine für Bewohner einschätzbare, verlässliche und konsequente Grundhaltung, die eine zwangsläufig Grenzen beinhaltende, positiv-emotionale Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen lässt
- die Fähigkeit/Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- die Einsicht, eigene Bedürfnisse dem pädagogischen Auftrag unterzuordnen

Als sehr belastend auf unsere Arbeit wirkt sich mangelnde Kommunikation und Kooperation zwischen den MitarbeiterInnen aus. Fehlende Absprachen zwischen KollegInnen treffen letztlich aber die BewohnerInnen. Diese erleben das Handeln der MitarbeiterInnen als widersprüchlich und/oder als nicht transparent, was dazu führt, dass sie einerseits die Lücken, die dieser Umstand bietet, nutzen, um eine/n MitarbeiterIn gegen den/die andere/n „auszuspielen“, zum anderen für sie aber auch der notwendige Orientierungsrahmen fehlt. Ebenso negativ wirkte es sich aus, wenn:

- das Team aus „Einzelkämpfern“ besteht und jede/r einzelne MitarbeiterIn nur noch nach persönlichen Kriterien arbeitet
- es zur Bildung von „Interessengemeinschaften“, d. h. zu Aufspaltungen innerhalb des Teams kommt
- ein übersteigertes Harmoniebedürfnis des Teams die Aufgabenstellung (Zielsetzung) überlagert

Alles dies sind Entwicklungen, die konstruktiv-kooperatives Arbeiten verhindern.

Gründe für solcherart fehlgeleitete Entwicklungen sind wohl in der Schwierigkeit zu finden, Begrifflichkeiten wie „Akzeptanz“ und „Toleranz“ mit Leben zu füllen. D. h., „wie weit bin ich bereit, meine Einstellungen, Ansichten, Erwartungen etc. darzustellen, mich mit anderen darüber auseinanderzusetzen und sie ggf. zu verändern? Fehlt diese Bereitschaft, so bleiben „Konflikte“ zwischen MitarbeiterInnen nicht aus, was wiederum unzweifelhaft BewohnerInnen zum Schaden gereicht.

Um sinnvoll miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten, sind die Auseinandersetzung im Team und die Findung eines Konsenses bezüglich der pädagogischen Arbeit unumgänglich.